

Kamener Zeitung

Volkstreu für Kamern und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Anteiliges Anzeigenblatt für die Stadt Kamern.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzulebenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Frisches Heim“ Monatlicher Bezugspreis 1.00 M.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamern. Geschäftsstelle: Kamern, Markt 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schubert.

Nr. 190

Donnerstag, den 15. August 1918

46. Jahrgang

Foch kündigt eine neue Offensive an.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers.

W. Großes Hauptquartier, 14. Aug. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kronprinz Rupprecht: Erfolgreiche Vorstöße zwischen der Yser und Scarpe. Südlich von Merville und südlich der Yser scheiterten Vorstöße des Feindes. Heeresgruppe von Boehn: Teilweise Befreiung der Somme und nördlich der Yser. Westlich und südwestlich von La Fère griff der Feind von neuem an. Weiter südlich von Cambrai brach der Angriff in unsern Feuer zusammen. Weiter südlich schlugen wir den Feind im Gegenstoß ab.

Deutscher Kronprinz: Kleinere Infanteriegefechte an der West- und Ostfront.

Leutnant Bolle errang seinen 30., Oberleutnant Boerger seinen 29. und Leutnant Roth seinen 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Abendbericht: Von der Kampffront nichts Neues.

Der Kommentar zum Heeresbericht.

(W) Der 13. 8. brachte an der Schlachtfront zwischen uns und dem feindlichen Heere die französische englische Durchbruch. Aber auch diese kamen in dem verhängnisvollen deutschen Abwehrkampf nur teilweise zur Durchföhrung. Im Talles-Walde nördlich der Somme bereiteten die Engländer um 8.30 Uhr abends einen größeren Angriff vor. Die feindlichen Anordnungen wurden jedoch rechtzeitig erkannt und der Wald unter schwerer Artilleriefeuer genommen, jedoch der Angriff unterblieb. Ebenso erging es den Entente-Truppen nördlich der Scarpe-Meuse. Am 14. um ersten Sturm vermachte die feindliche Infanterie überhaupt anzutreten. Alle weiteren Angriffsversuche wurden durch die deutsche Artillerie vereitelt, welche die Sturmtruppen bestreute, ehe ihre Vereitlung durchgehört war. In der Gegend des Loges-Waldes um Mittag und um 6 Uhr abends ein feindlicher Angriffsvorstoß vereitelt, ebenso ein feindlicher Angriffsvorstoß vor der Yser. Der Kampf bis an die Yser rannien die Franzosen von Mittag ab mehrmals an, wurden jedoch jedesmal teils in dem gutgeleiteten deutschen Feuer, teils im Gegenstoß abgewiesen. Um 9 Uhr abends versuchten die Franzosen südlich Canny nochmals anzugreifen. Die Entente jedoch nicht einmal bis an die deutschen Stellungen kommen. Ihre Verluste sind naturgemäß schwer; ebenso die der Engländer, bei denen vor allem die als Sturmtruppe verwendeten kanadischen und australischen Divisionen gelitten haben. Bei Gegenstoß und Säuberung feindlicher Reste brachten die Deutschen mehrmals Gefangene ein und erbeuteten Maschinengewehre.

In der Stimmung der zwischen uns und den eingedrungenen englischen und französischen Heeresgruppen macht sich ein bemerkenswerter Umschwung geltend. Während die Gefangenen aus den ersten Angriffstagen zuverlässig und fast übermäßig waren, zeigt sich jetzt allgemein, selbst bei den Offizieren, Entmutigung, Minderbegeisterung. Nach den großen Erfolgen des ersten Tages erwartete man nicht, daß die Offensive so rasch zum Stehen kommen würde. Die großen Hoffnungen, die man auf die Entente setzte, sieht man wieder einmal getrübt. Die Franzosen zeigen sich empört darüber, daß trotz der 130000 Mann amerikanischen Soldaten, die in Frankreich gelandet sein sollen, und trotz der Engländer und Italiener wiederum die Hauptlast der Angriffe zu tragen hatten.

Der französische Bericht.

(W) Bericht vom 13. 8. Im Laufe des Tages nahmen unsere Truppen ihre Angriffe auf der Westfront zwischen der Maas und der Meuse wieder auf. Trotz starken feindlichen Widerstandes gelang es uns, weiter vorzudringen. Nördlich von Cury hatten wir in La Fère, südlich von Merville Fuß und erreichten Linien etwa 2 Kilometer nördlich des Dorfes Cambrai vor. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Der englische Bericht.

(W) Bericht vom 13. Aug. An verschiedenen Punkten der Front machten wir einige Gefangene. Die erste französische Armee und die erste britische Armee machten seit dem 1. August über 28000 Gefangene, darunter 800 Offiziere einschließlich 8 Regimentskommandeure und erbeuteten 600 Geschütze, darunter viele

schwere und mehrere Tausend Maschinengewehre, sowie zahlreiche Grabenmörser. Unter dem Kriegsmaterial befinden sich 3 vollständige Züge mit Beladung und Kriegsgüter.

Fochs neue Offensivpläne.

(TU) „Daily Mail“ meldet aus Paris: Der Empfang der Bürgermeister von Meims und Noyon bei General Foch veranlaßten den General zu der Erklärung, der Kampf sei für ihn noch nicht beendet. Auch Noyon müsse wieder französisch besetzt werden.

(TU) Schweizerische Blätter melden von der französischen Grenze: In der Pariser Militärzeitung wird im allgemeinen von einer bevorstehenden Wiederaufnahme der Fochschen Offensive gesprochen. Clemenceau und die Mitglieder der Armeekommission sind am Sonntag wieder ins Hauptquartier abgereist.

(TU) Der Vertreter der „Baseler Nachrichten“ telegraphiert aus Paris, die Alliierten seien fest entschlossen, eine Entscheidung zu erzwingen, und die amerikanische Regierung denke nicht anders als die britische und die französische. Wer jetzt auf einen Verständigungsfrieden rechnet, täusche sich schwer, und wer zu einem solchen raten würde, würde sich in diesem Augenblicke der Deutschfreundlichkeit verdächtig machen.

Was hat die Entente durch die Offensive gewonnen?

(W) Zu der neuen Ententeoffensive an der Westfront schreibt „Aftonbladet“: Was hat die Entente durch die Schlacht bei Montdidier gewonnen? Ungefähr 30000 Gefangene und 500 Geschütze. Der Gebietsgewinn, der sich auf 3 bis 4 Quadratkilometer verheert französischen Bodens belaufen dürfte, hat nur Bedeutung, insofern er sich für weitere Operationen oder für einen neuen Stellungskrieg eignet. Wäre die Schlacht ausgeführt, während die Kriegsmacht des russischen Barismus noch auf ihrer Höhe stand, so hätte sie bedeutend sein können, jetzt ist sie nur eine der vielen Episoden des Krieges. In ihren Hauptzügen ist sie schon beendet. Die Schwächung der deutschen Armee ist so unbedeutend, daß die Entente auch weiterhin eine deutsche Offensive in mindestens denselben Dimensionen wie im März erwarten kann. Es handelt sich um eine einzelne Episode, wie sie in allen Kriegen eintreten kann, wenn der Sieg auch noch so sicher ist. Die Bemerkungen der Entente, daß den Weg zu bahnen, um die Deutschen aus Frankreich zu vertreiben, sind ganz aussichtslos.

Ein ungeheurerlicher Blutpreis für einige Kilometer zerstörten Geländes.

(W) Der vom Wostischen Telegraphenbüro zur Westfront entsandte Kriegsberichterstatter sendet folgenden Bericht: Auch der geistige Einsatz früher Kampfdivisionen erlitten Manges hat dem Feinde weiter keine Erfolge gebracht. Die Gefangenen, die gestern an den verschiedensten Stellen der ausgedehnten Kampffront eingebracht wurden, erklärten übereinstimmend, daß die Truppen vorderster Linie infolge allgemeiner Erschöpfung und durch die erlittenen schweren Verluste nicht mehr angreifsfähig seien und daher durch neue Kräfte abgelöst werden mußten. Ein gefangener kanadischer Offizier schloß während der Vernehmung fest ein, da er seit 3 Tagen in der Schlacht war und überhaupt nicht geschlafen hatte. An der feindlichen Angriffsfront ist jetzt schon eine amerikanische Division festgestellt worden, der beste Beweis dafür, daß der Gegner seine Anstrengungen um jeden Preis fortzusetzen gedenkt und verständig mit seinem Menschenmaterial umgeht. Die feindlichen Funkprüche, die zuerst am 8. und 9. August verhältnismäßig bescheiden und sachlich blieben, haben schon wieder die bekannte phantastische Form angenommen. Truppen und Volk müssen wieder über die Lage, über das augenblickliche Stöden hinweggetäuscht werden. Die Anstrengungen haben mit dem 9. August aufgehört. Wieder hat die Entente einen ungeheuerlichen Blutpreis gezahlt für einige Kilometer zerstörten Geländes, und es ist anzunehmen, daß sie diesen schrecklichen Wirtspruch noch in ein größeres Mißverhältnis treiben wird.

Weiter teilt Kriegsberichterstatter Meyer u. a. mit: Von allen Seiten werden übereinstimmend die feindlichen Verluste als ganz beträchtlich bezeichnet. Von den 11. Aug. war für den Gegner sehr blutige Wenn

man die feindlichen Verluste vom 15. Juli bis 1. August, sehr vorsichtig berechnet, mit 150 000 Mann annimmt, wovon unverwundet 26 000 in unseren Händen sind, während nach den Gefangenenaussagen die Gesamtverluste etwa eine halbe Million betragen müßten, kann man sich ungefähr ein Bild von der gegnerischen Kraftanstrengung machen.

Uns kann es absolut nicht sein, wenn der Feind hier die größte Schlacht des Krieges haben will. Wir werden dafür zu sorgen wissen, daß ihm die letzte Entscheidung verweigert bleibt, daß er nur seine wahnsinnigen Verluste verdrängt, daß wir letzten Endes dennoch Herren der Lage bleiben, als welche sich unsere Oberste Heeresleitung gottlob noch immer fühlt.

Die Kaiserzusammenkunft im Großen Hauptquartier.

(W) Kriegsberichterstatter Karl Mosner schreibt: Die Kaiserzusammenkunft im Großen Hauptquartier. Seit Tagen steht das Große Hauptquartier, in dem sich der Kanzler, der Generalstabmarschall v. Hindenburg, der Erste Generalquartiermeister Ludendorff, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Söfke und der Kaiser versammeln, im Zeichen wichtiger und furchtbarer Beratungen über laufende militärische und politische Fragen. Seine volle Spannweite erhält ein wesentlicher Teil dieser Besprechungen schon mit dem heute erfolgten Eintreffen des Kaisers Karl und seiner nächsten politischen und militärischen Berater. Der Kaiser in der Uniform eines österreichischen Feldmarschalls erwartet in Begleitung des deutschen Staatssekretärs Graf Nibel, des Staatssekretärs v. Söfke und seines Gefolges seinen hohen Gast auf dem Bahnhöf. Kaiser Karl hatte kaum den Bahnsteig betreten, als die beiden Kaiser aufeinander zuschritten und sich zu einem kurzen herzlichen Gespräch fanden. Während Kaiser Wilhelm dann die Herren des k. k. Gefolges, unter ihnen Minister des Inneren, Graf Burian, Prinz zu Hohenlohe, Chef des Generalstabes Generaloberst v. Arz und Generalquartiermeister General v. Ritter v. Sedlitz begrüßte, zog Kaiser Karl die deutschen Herren ins Gespräch. Bald darauf führten die beiden Kaiser mit ihrer engeren Begleitung durch die von herrlicher Sommer Sonne überstrahlten Straßen des Hauptquartiers nach dem Hofe des Generalstabes, wo sie zunächst bei Feldmarschall v. Hindenburg und bei General Ludendorff verblieben, um ihre Vorträge über die militärische Lage anzuhören.

Fliegerbomben auf Frankfurt a. M.

(W) Am 12. August wurde gegen 9 Uhr vormittags die offene Stadt Frankfurt a. M. von einer Anzahl feindlicher Flieger angegriffen. Der Fliegerdienst war ihnen voraus geeilt, hatte alle in Betracht kommenden Stellen rechtzeitig gewarnt, und es dadurch den Kampffliegern ermöglicht, die Feinde schon auf dem Anfluge in zähe Kämpfe zu verwickeln. Dabei wurde eines der Flugzeuge des anfliegenden Gegners abgedrängt und zwei Flugzeuge wurden abgeschossen. Der Rest des Feindes wurde, als er sich der Stadt näherte, durch Abwehrmaßnahmen unter Feuer genommen, so daß ihm ein gezielter Bombenwurf nicht gelang. Er warf wohl noch eine Anzahl Bomben auf die Stadt. Neben Sachschaden sind leider auch 10 Tote und 11 Verletzte zu beklagen.

König Ferdinand von Bulgarien in Frankfurt.

(TU) König Ferdinand von Bulgarien traf Mittwoch vormittags aus Bad Nauheim, wo er augenblicklich zur Kur weilte, in Frankfurt am Main ein und nahm am Festgottesdienst teil, der im Dom anläßlich des Jahrestages seiner Thronbesteigung stattfand. Der König war begleitet vom Kronprinzen Boris, seinen Töchtern und großem Gefolge. Er wurde an der Eingangstür von der gesamten Gesellschaft des Domes empfangen und in feierlichem Zuge zum Chor geführt, wo er auf dem historischen Kaiserthron Platz nahm. Später kehrte er dann nach Bad Nauheim zurück. Seine rheumatischen Leiden haben sich, wie er berichtet, durch den Kurzgebrauch erheblich vermindert, obwohl er sich beim Gehen noch eines Stödes bedienen muß.

Erfolge unterer Marinestieger.

(W) Im Laufe des 13. August haben Flugzeugstreitkräfte des Marinekorps 9 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant J. C. Sackenberg errang seinen 19. und 20., Leutnant Osterkamp seinen 19. Luftsieg.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

12000 Tonnen versenkt.

(W) Antlich wird gemeldet: In den Gewässern um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote 12000 Br.-M.-T. vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Weitere U-Bootsfolge.

(W) Antlich wird vom 14. August gemeldet: Im Sperrgebiet um England versenkte ein unserer U-Boote 18 000 Br.-M.-T.

(W) Die englische Admiralität berichtet, daß ein britischer Zerstörer, der vorher bei einem Zusammenstoß ernstlich beschädigt worden war, am 6. August im Mittelmeer torpediert und versenkt wurde. Zwei Offiziere und 5 Mann waren bei dem Zusammenstoß getötet worden.

(W) Agence Havas meldet: Der Postdampfer „Djemnah“ der Messageries Maritimes, von Biseria nach Alexandria mit Passagieren und Militärpersonen unterwegs, ist in der Nacht vom 15. 7. durch ein U-Boot aus einem Geleitzuge heraus torpediert und versenkt worden. 442 Personen werden vermißt. Am 19. 7. wurde, gleichfalls im Mittelmeer, der Postdampfer „Australien“ von derselben Gesellschaft von einem Torpedo getroffen, in Brand geschossen und versenkt. 17 Mann der Besatzung wurden getötet, 948 Fahrgäste gerettet, drei werden vermißt. Aus demselben Geleitzuge wurde außer „Australien“ noch ein anderes Schiff torpediert, konnte aber flottgehalten werden. Zahlreiche Bomben wurden auf das U-Boot im Augenblicke des Unterganges geworfen.

Der Kampf um den U-Bootkrieg.

(W) Minenlegen und Minenjagen ist eine der Hauptfragen des letzten Seefrieges und ganz besonders des U-Bootkrieges. England versucht seinen U-Booten den Weg zu ihrem Kampffeld zu sperren, und wir sind in gleicher Weise mit aller Anspannung tätig, ihn offenzuhalten. Der Erfolg ist dabei bisher bei uns, denn der U-Bootkrieg geht unentwegt seinen Gang. Auch das Gefecht vom 11. August ist ein Zwischenfall aus diesem Kampf um den U-Bootkrieg. Kürzlich wurde hier in einem Mitteil auf das vierte Seefriegsjahr ausgeführt: „So gut wie für uns der Wille zum Einsatz der Hochseeflotte die Möglichkeit des U-Bootkrieges schafft und erhält, so gut wird für England nur der Einsatz der Flotte die Möglichkeit der Abwehr geben.“ Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der ganze Vorstoß mit einer so bedeutenden Flottenmacht von wenigstens 25 Linienkisten, sechs Panzerkreuzern und zahlreichen Zerstörern und Torpedobootsflottilien mit dem Minen- und U-Bootkrieg zusammenhängt. Vielleicht sollten die vernichteten Schnellboote vor der anrückenden Hauptmacht den Weg abspüren, und es sollten dann unter dem Schutz der andern Streitkräfte neue Minenperren gelegt werden. Die Gewässer in der Nordsee sind ja allmählich derart minenversteuert, daß sich dort Streitkräfte ohne Minenjäger kaum bewegen können. Daß die englischen Streitkräfte nicht kamen, um einen Kampf mit gleichem Gegner zu suchen, ergibt sich daraus, daß, wie es im amtlichen Bericht heißt, unsere vorstoßenden Seestreitkräfte den abziehenden Gegner nicht mehr stellen konnten. Wenn er den Kampf gesucht hätte, hätte er sich gestellt; also war seine Flotte nur da, um einen andern Zweck zu decken, und dieser Zweck ist nicht erreicht worden. Unsere Marinestreitkräfte haben den Anmarsch rechtzeitig gespürt und haben ihn aufzuhalten vermocht, indem sie die wahrhaftig voranzuhenden minenjagenden Schnellboote vernichteten. Damit war das ganze Unternehmen gescheitert. Die englische Flotte zog sich zurück. Holland wird vielleicht noch Nachwehen spüren, denn es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß in der Gegend des Kampfes Minen gelegt worden sind, und bei der mangelhaften Beschaffenheit der englischen Minen, die vor kurzem anläßlich der Unglücksfälle in englischen Hochseegewässern festgestellt wurden, ist es dann sehr wahrscheinlich, daß weitere Unglücksfälle vorkommen werden, bei denen England, wie üblich, sagen wird, „meine Seestreitkräfte sind nicht in holländischen Gewässern gewesen.“

Nach den holländischen Nachrichten hat sich der Kampf so in der Nähe der holländischen Insel Ameland abgespielt. Für uns ergibt sich aus dem ganzen Ereignis zweierlei: einmal, wie vortrefflich die Luftaufklärung des U-Bootkriegs dient, und außerdem wird es deutlich handgreiflich, wie sehr der U-Bootkrieg

...brache aus
genwärtig aber
Betheserant in
angezogen werde
Wohn und So



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute morgen 3 Uhr meine liebe Frau, unsere liebe, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Ehefrau Heinrich Bürger

geb. Karoline Borgschulte

nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden im Alter von 63 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Overberge, Bergkamen, Rünthe, Unna, Frankreich, russische Gefangenschaft, den 13. August 1918.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 17. August, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Sterbehause aus statt.

Kolonial-Kriegerspende.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen, erinnert Euch!

Deutschland wuchs — und dehnte und reichte sich. Da zog der deutsche Pionier hinaus — nach den deutschen Kolonien. Und baute emsig Stein um Stein. Ging unbekümmert vorwärts seinen Weg, ob ihn die Tropensonne flach, der Dornbusch seinen Rost zerfetzte.

Stolz war das Werk — mit Blut und Schweiß gedüngt. Die deutschen Kolonien, sie gaben dem Mutterlande tausendfachen Dank zurück — sie gaben ihm Rohstoffe mannigfachster Art. Und wagte je der Eingeborne Unbotmäßigkeit am stolzen Bau zu rütteln, so war die Schutztruppe der Kolonien Schirm und Hort.

Da brach der Wermut in die deutschen Schutzgebiete! Englands weiße und farbige Hilfsvölker rissen nieder, was deutscher Fleiß in glücklichen Friedensjahren mühsam aufgebaut hatte. Gegen eine Welt von Feinden — ohne Verbindung mit der Heimat — mußte sich das Geschick unserer Kolonien erfüllen!

Erinnert Euch derer, die — für Deutschlands Ehre — einen aussichtslosen Kampf bis zum bitteren Ende kämpften! Die auf den fernen Inseln der Südsee, im Sonnenbrand Afrikas ungeboren des Reiches Flagge hochhielten! Die — wie Kettensoldaten — unter unglücklichen Märschen und Entbehrungen, von jeder Zufuhr abgeschnitten, einen Heldenkampf führten, wie er ohnegleichen ist in der Weltgeschichte.

An der Feinde Uebermacht barst unserer Schutztruppen trotzig Wehr; als der stolze Bau stürzte, da begrub er unter seinen Trümmern zahllose deutsche Brüder. Zerstückt liegen blühende Pflanzungen, reiche Farmen, der Stolz unserer Landsleute, die Früchte ihrer Arbeit.

Denkt daran, Deutsche! Unsere Kolonien müssen wir wieder haben, wollen wir nicht zum Engländer um Rohstoffe betteln gehen, wollen wir nicht deutsches Land mit deutschem Blut getränkt, in Feindes Hand belassen. Und denkt daran, daß ihnen allen, die drüben als deutsche Helden zusammenstanden, bis zum letzten Mann — vorn am Feind und hinter der Front — des ganzen deutschen Volkes Dank gebührt.

Ihre Not lindern, die Wunden zu heilen, die ihnen der Krieg an Leib und Leben, an Hab und Gut geschlagen, sei der deutschen Heimat Ehrenpflicht!

Treue um Treue — gebt ihnen, wie sie Euch gaben!

Tragt Euer Scherflein bei für die Kolonialkriegerspende; spendet reichlich!

Der Ertrag dieser Spende dient zur Verwendung für alle schwer Geschädigten in den Kolonien.

Berlin, im Juni 1918.

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, v. Hindenburg, Generalfeldmarschall. Dr. Graf von Hertling, Reichskanzler, v. Capelle, Staatssekretär. Dr. Eolf, Staatssekretär des Reichskolonialamts. Ludendorff, Erster Generalquartiermeister. v. Stein, Kriegsminister. v. Roefter, Großadmiral. v. Eisingen, Generaloberst.

Vorstehender Aufruf wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die Bürgerschaft wird gebeten, durch Spenden tatkräftig für unsere Kolonialkrieger einzutreten. Spenden werden gern entgegengenommen von der Stadt, Sparkasse und der Kamener Zeitung.

Kamen, den 13. August 1918.

Der Magistrat: Moenninhoff.

Stellen-Angebote

Mädchen

nicht unter 18 J., sauber u. ehrlich, welches etwas kochen kann, bei guter Behandlung für 11. Haus, sucht. 1861 Frau Kersten, Frankfurt a. M., Braubachstr. 24.

Mädchen

Suche für sofort besseres evangl. Mädchen. Otto Schmahl, Konditorei, 1877 Cronenberg Abl.

Suche ein ordentliches

Tagesmädchen.

Weststr. 49.

Zu verkaufen.

Ein vollständiges

Bett

zu verkaufen. 1873

Löbke, Kamenerstraße 157.

Lebensmittel-Verteilung im Ante Vellum.

In der Woche vom 12. bis 18. August 1918 werden verteilt: Auf Lebensmittelkarte - Bezugsabschnitt Nr. 2: 125 Gr. Hälftenfrüchte, 125 Gr. Grünkernsuppen und 125 Gr. Brotaustrich. Auf Butterkarte - Bezugsabschnitt Nr. 1: 50 Gr. Butter.

Auf Eierkarte - Abschnitt Nr. 33: Ein Ei, jedoch nur in den Gemeinden Altenhöge, Bönen, Bergkamen und Rünthe.

Bis Samstag, den 17. August 1918, sind in den Geschäften abzugeben: die Bezugsabschnitte Nr. 3 der Lebensmittelkarte und Nr. 1 der Butterkarte.

Die Geschäfte haben diese gesammelten Abschnitte und die Quittungsabschnitte Nr. 2 der Lebensmittelkarte und Nr. 1 der Butterkarte bis Montag, den 19. August 1918, vormittags 10 Uhr, spätestens auf dem Ante Vellum abzugeben.

Pellum, den 12. August 1918.

Der Amtmann: Grube.

Preise für inländisches Gemüse der Ernte 1918.

Auf Grund der §§ 5 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt 307) und der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst erteilten Ermächtigung wird das in der Verordnung vom 27. Juli 1918 abgedruckte Preisverzeichnis abgeändert:

Für die nachbezeichneten Gemüsearten ist der Erzeugerpreis in Spalte 1, der Großhandelspreis in Spalte 2 und der Kleinhandelspreis in Spalte 3 enthalten:

Gemüseart	Pfennig je Pfd.
Grüne Stangen- und Buschbohnen	35 47 61
Frühweizkohl	12 17 22
Zwiebeln ohne Kraut	18 25 33

Herford, den 5. August 1918.

Reichsstelle Provinzialstelle für Gemüse und Obst: b. Vorries.

Beröfentlicht! 1883

Kamm (Westf.), den 9. August 1918.

Der königliche Landrat: J. B.: Große-Deege, Kreisdeputierter.

Beröfentlicht.

Kamen, den 13. August 1918.

Die Ortsbehörde: J. B.: Moenninhoff, Stadtrat.

Verordnung

betreffend Ausfuhr von Druckschriften aller Art ins Ausland.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den Bereich des VII. Armeebezirks über die Ausfuhr von Druckschriften nach dem Ausland und den besetzten Gebieten folgendes:

1. Druckschriften jeder Art dürfen, soweit ihre Ausfuhr überhaupt zugelassen ist, nach dem Ausland und den besetzten Gebieten im Postwege nur von Firmen versendet werden, die zur Ausfuhr bei bestimmten Postämtern zugelassen sind. Zugelassen werden können:
 - a) Drucker für die von ihnen gedruckten Druckschriften,
 - b) Buchhändler für die Druckschriften, die sie ihrem Lager entnehmen oder im Buchhandelswege beziehen,
 - c) in das Handelsregister eingetragene Firmen für die Druckschriften, die ihren Geschäftsbetrieb betreffen. (Kataloge, Geschäftsberichte, Rundschreiben und dergl.)

Urtage auf Zulassung zur Ausfuhr von Druckschriften sind durch die zuständige Handelskammer an die Abwehr-Abteilung, Gruppe V, des stellv. Generalkommandos VII. A.-B., zu richten. Dabei ist das Postamt anzugeben, bei dem die Ausfuhr erfolgen soll.

2. Die Sendungen sind stets an ein und derselben, auf der Zulassungsurkunde vermerkten Postanstalt aufzuliefern, die ermächtigt ist, den vom Generalkommando vorgeschriebenen Ausweis darüber zu verlangen, daß der Ausfuhrer von der zugelassenen Firma kommt.

3. Andere Versendungen von Druckschriften jeder Art und in jeder Form mittels der Post sind verboten, also nicht nur Kreuzbandsendungen, sondern auch Versendungen in Briefen und Paketen.

4. Privatpersonen dürfen Druckschriften nach dem Ausland und den besetzten Gebieten nicht mit der Post versenden, oder den Versendungsberechtigten zum Versand übergeben. Jedoch kann von diesem Verbot in ganz besonderen gearteten Fällen für eine einzelne Sendung vom stellv. Generalkommando eine Ausnahme bewilligt werden.

5. Die zur Versendung durch die Post zugelassenen Firmen und Druckereien dürfen bei Aufträgen Privater zur Versendung von Druckschriften nur Exemplare von ihren eigenen Beständen bezug. auf dem Buchhandelswege bezogene Exemplare versenden. Auch sind dabei die Bestimmungen der Verordnung des stellv. Generalkommandos VII. A.-B. vom 26. April 1917, betreffend Druckschriftenausfuhr zu beachten. Sinesfalls dürfen die Versendungsberechtigten Druckschriften versenden, die ihnen von Privaten zur Beförderung übergeben werden. Auch ist es strengstens verboten, die zu versendenden Exemplare der Druckschriften vor der Absendung Privaten, wenn auch nur für kurze Zeit und zur Einsichtnahme, in die Hände zu geben.

6. Die zum Auslandsversand zugelassenen Firmen sind verpflichtet, ihre Sendungen äußerlich, d. h. auf dem Briefumschlag bezug. der Umschließung durch ihren Firmenstempel oder Firmenaufdruck kenntlich zu machen. Ferner ist auf der Umschließung anzugeben, daß sich Druckschriften in der Sendung befinden.

7. Für die Auslandsversendung von deutschen Patentschriften erliszt sich eine besondere Genehmigung, wenn die Sendung, zunächst ohne diese Patentschriften, an die zum Auslandsversand berechnigte Nachprüfungsstelle der Heeres- und Marineverwaltung für geistlichen Rechtsschutz, Berlin SW. 61, Gütlichnerstraße 97-103, geleitet und bei dieser, unter Uebernahme der Kosten, beantragt wird, die gewünschten Patentschriften zu beschaffen, der Sendung beizufügen und die Weiterverteilung unmittelbar zu veranlassen.

Feldpostsendungen an Angehörige des Heeres und der Marine, sowie an andere Feldpostberechtigte werden von den vorstehenden Bestimmungen nicht betroffen. Ebenso bleibt der Versand von Zeitungen durch die Verlagspostanstalten (Postbezug) unberührt.

Zu widerstandungen gegen obige Anordnungen und jeder Mißbrauch der Zulassungsurkunde werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, im Falle des Vorhandenseins mildern-

der Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1918 in Kraft.

Münster, den 3. August 1918.

Stellvertretendes Generalkommando des VII. Armeebezirks.

Der kommandierende General: F. v. Gahl.

Abt. Abw. V. Nr. 14415.

Beröfentlicht! Kamen, den 13. August 1918.

Die Ortsbehörde: J. B.: Moenninhoff, Stadtrat.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 100/18. 18. A.-B.-M., betreffend

Höchstpreise für Seegras (Alpengras). Vom 10. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516), in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt 1915 S. 309, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 309) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt S. 395) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzulässiger Personen vom Handel vom 29. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird be troffen: Sogenanntes unechtes Seegras, auch Alpengras genannt (Carex bricoibes).

§ 2.

Höchstpreise.

Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch Höchstpreise festgesetzt.

Die Grundpreise bei der Veräußerung von Seegras betragen:

offenes (lofes) Seegras	10,50 Mk. für den Zentner
gepreßtes Seegras	11,00 Mk. für den Zentner
geponnenes Seegras	12,00 Mk. für den Zentner

Für Seegrasmäher sind die vorstehenden Grundpreise die Höchstpreise. Seegrasmäher im Sinne dieser Bestimmung ist derjenige, der Seegras auf eigene Kosten als Eigentümer, Pächter oder Verwalter des Bodens oder als Käufer des Wachstums erntet und lose, gepreßt oder geponnt verkauft, auch wenn er gleichzeitig aufgekauft Seegras weiter veräußert. Für denjenigen, der nicht Seegrasmäher ist, ergibt sich der Höchstpreis aus dem Grundpreis zuzüglich der entstandenen Kosten für Frucht und Vollgeld und einem Aufschlag bis 5 Mk. für je einen Zentner.

§ 3.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Die im § 2 für den Seegrasmäher festgesetzten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffsladestelle ein.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den im § 2 und 3 festgesetzten Höchstpreisen und Lieferungs- und Zahlungsbedingungen durch den zuständigen Militärbehörden bewilligt werden.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Quittpothstraße 25, zu richten.

Die Entscheidung über Bewilligung von Ausnahmen behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbehörden vor.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. August 1918 in Kraft.

Münster, den 31. Juli 1918.

Königliches stellvert. Generalkommando des VII. Armeebezirks.

Der kommandierende General: F. v. Gahl.

General der Infanterie. Nr. 34400.

Beröfentlicht! Kamen, den 13. August 1918.

Die Ortsbehörde: J. B.: Moenninhoff, Stadtrat.